

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 04 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 16. März 2026, 19:00 – 20:40 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Raffael Kurt (GVP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	-
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	
Gäste	Pascal Suter, Bereichsleiter, Tiefbau Tobias Sterki, EV Energieversorgung Biberist Manuel Schär, Präsident, Gewerbeverein Biberist Bruno Aeschbacher, Gewerbeverein Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 03 vom 02.03.2026 - Genehmigung	2026-23
2	Weihnachtsbeleuchtung, Grundsatzentscheid - Beschluss	2026-24
3	Höhenweg, Prüfung von Verkehrsmassnahmen - Beschluss	2026-25
4	Schulen Biberist, Vereinbarung über das Volksschulangebot der Gemeinde- und der Kreisschule Biberist-Lohn-Ammannsegg für die Schuljahre 2026-2025 - Beschluss	2026-26
5	Raumplanungsprozess- und Entscheidungen, Belastende Projektentwicklung, Ergebnisse Runder Tisch - Kenntnisnahme und Beschluss	2026-27
6	Verschiedenes, Mitteilungen	2026-28

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2026-23 Protokoll GR Nr. 03 vom 02.03.2026 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 03 vom 02.03.2026 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Hans Yamamori einstimmig genehmigt.

S. 61 alt:

Beschluss (8 ja zu 3 nein Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt die eingereichten Unterlagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:
 - 2.1 Dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften ist zuzustimmen.
 - 2.2 Die Unterlagen sind an das ARP zur Prüfung einzureichen. Anschliessend ist das weitere planungsrechtliche Verfahren fortzuführen, welches folgende Prozesse betrifft: Öffentliche Mitwirkung und Planaufgabe, Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung, sofern das ARP im Vorprüfungsbericht keine erheblichen Änderungen fordert und keine nennenswerten Eingaben Dritter, während den Dossierauflagen eingereicht werden.
 - 2.3 Die Prozesse sind mit der laufenden Ortsplanungsrevision zu koordinieren.

S. 61 neu:

Beschluss (8 ja zu 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

1. Der Gemeinderat nimmt die eingereichten Unterlagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:
 - 2.1 Dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften ist zuzustimmen.
 - 2.2 Die Unterlagen sind an das ARP zur Prüfung einzureichen. Anschliessend ist das weitere planungsrechtliche Verfahren fortzuführen, welches folgende Prozesse betrifft: Öffentliche Mitwirkung und Planaufgabe, Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung, sofern das ARP im Vorprüfungsbericht keine erheblichen Änderungen fordert und keine nennenswerten Eingaben Dritter, während den Dossierauflagen eingereicht werden.
 - 2.3 Die Prozesse sind mit der laufenden Ortsplanungsrevision zu koordinieren.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-24 Weihnachtsbeleuchtung, Grundsatzentscheid - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Rücktritt vom Dauerauftrag für die Weihnachtsbeleuchtung Firma Fontana AG Biberist vom 12. Januar 2026
- Weihnachtsbeleuchtung Gemeinde Biberist EV Biberist, Februar 2026

Ausgangslage

Vor Jahren hat die Gemeinde Biberist die aktuelle Weihnachtsbeleuchtung (Tannenbäume) angeschafft. Zusätzlich zu den Beleuchtungskörpern der Gemeinde haben einige Gewerbebetriebe

eigene Bäume angeschafft und diese an ihren Gebäuden montiert. Die Weihnachtsbeleuchtung wird jeweils vor Beginn der Adventszeit durch die Firma Elektro Fontana AG an den Kandelabern entlang den Hauptverkehrsachsen angebracht. Mit Schreiben vom 12. Januar 2026 teilte die Firma mit, dass sie aus Sicherheitsgründen per sofort vom Dauerauftrag zur Installation der Weihnachtsbeleuchtung zurücktrete und den Auftrag kündige, da die elektrischen Installationen nicht mehr den aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen (Beilage 1).

Im Weiteren wurde in der Vergangenheit von verschiedener Seite darauf hingewiesen, dass die Biberister Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr zeitgemäss sei.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben der Gemeindepräsident, der Leiter Tiefbau und die EVB nach Lösungen gesucht. Die EVB erhielt den Auftrag, eine Evaluation für eine neue Weihnachtsbeleuchtung, die an den bestehenden Kandelabern montiert werden kann, durchzuführen. Die EVB hat drei Varianten mit unterschiedlichen Kosten (Minimum, Mittel, Maximum) präsentiert.

Erwägungen

Aus Sicht des Gemeindepräsidiums gilt es, vorab einen Grundsatzentscheid für die künftige Weihnachtsbeleuchtung zu beschliessen:

- Variante 1: Beschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für die Kandelaber. Der bestehende Kreiselschmuck wird weiterhin bei sämtlichen Kreiseln installiert.
- Variante 2: Verzicht auf eine Weihnachtsbeleuchtung. Stattdessen wird der bestehende Kreiselschmuck weiterhin bei sämtlichen Kreiseln installiert und evtl. noch etwas ausgebaut.

Bei Variante 1 stehen folgende Teilvarianten "Mini, Midi und Maxi" zur Auswahl:

Variante	Mini	Midi	Maxi
Beschrieb	28 neue LED-Laternenmotive an Kandelabern mit bestehender Steckdose montieren.	28 Leuchten + 28 neue steuerbare Steckdosen inkl. Demontage/Montage.	Jeder 2. Kandelaber neue Leuchte + steuerbare Steckdose. Zentrum und Kreisel jeder Kandelaber.
Kosten	CHF 26'964.00	CHF 45'052.00	CHF 104'585.00

Im Budget 2026 war in der Erfolgsrechnung (Kto. 8400.3130.07) ein Betrag von CHF 30'000 für die Neuanschaffung der Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen. Dieser wurde im Rahmen der Budgetbehandlung gestrichen, da zum damaligen Zeitpunkt (November 2025) noch kein Plan bestand bezgl. Kosten und Varianten.

Aus diesem Grund muss für die Neubeschaffung der Weihnachtsbeleuchtung, sollte diese bereits für die kommende Adventszeit installiert werden, ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Nebst den Anschaffungskosten rechnen wir für die jährliche Montage und Demontage mit Kosten von CHF 8'000.- Dazu kommen die Kosten für die Wartung, Lagerung und Energie. Letztere dürften gegenüber der "alten" Beleuchtung aufgrund der höheren Energieeffizienz tiefer liegen.

Beschaffungen von Gütern, die mehrere Jahre verwendet werden können, sind ab einem Volumen von CHF 75'000 der Investitionsrechnung zu belasten.

Der Gemeindepräsident beantragt Variante 1 – Maxi (65 Laternen mit je 65 neuen Steckdosen) umzusetzen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde, hat der Gemeindepräsident die EVB um einen Sponsoringbeitrag angefragt:

- Übernahme der **einmaligen** Kosten für die Demontage der alten und Montage der neuen Steckdosen, 65 Stück à CHF 250.00 = CHF 16'250,

- Übernahme der **jährlichen** Kosten für die Montage und Demontage der Laternen CHF 8'000.

Die Antwort der EVB ist noch ausstehend. Je nach Entscheid der EVB würden sich die Anschaffungskosten verringern. Nach dem Bruttoprinzip muss der GR jedoch ohnehin den gesamten Betrag genehmigen (inkl. allfällige Beiträge der EVB).

Ebenso würden die jährlichen Kosten für Montage und Demontage wegfallen.

Als Option kann in Betracht gezogen werden, die Weihnachtsbeleuchtung in mehreren Tranchen zu beschaffen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde beschafft 65 Weihnachtsleuchten gemäss Variante Maxi.
2. Dafür wird ein zusätzlicher Verpflichtungskredit von CHF 105'000 bewilligt.
3. Die Leuchten werden in maximal drei Jahrestanchen ab 2026 beschafft.
4. Die Auswahl für das Motiv wird an die Verwaltung – unter der letztlichen Verantwortung des Gemeindepräsidiums – delegiert.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Für **Priska Gnägi** ist die Sicherheit ein sehr grosses Anliegen, von daher ist sie überzeugt, dass Anpassungen notwendig sind. Sie findet einen Ausbau nicht angebracht. Das örtliche Gewerbe soll einbezogen werden. Sie will wissen, ob mit Fahnen Keller bereits geklärt wurde, ob die bestehenden Fahnen ebenfalls angebracht werden können.

Tobias Sterki informiert, dass dies im Detail noch nicht ausdiskutiert wurde. Es wird aber eine Konstruktion sein, welche für mehrere Sachen benötigt werden kann. Ansonsten bräuchte es kleinere Anpassungen mit einer Gegenhalterung, damit die Fahnen befestigt werden können.

Priska Gnägi ist der Meinung, dass die Kosten in das ordentliche Budget aufgenommen werden sollen und kein Nachtragskredit zu sprechen ist. Ebenso wünscht sie, dass die Bevölkerung bei der Motivauswahl einzubeziehen ist. Somit soll in der Adventszeit 2026 lediglich die Kreiselbeleuchtung vorhanden sein und erst im Jahr 2027 die neue Beleuchtung installiert werden.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass er die definitive Zusage der EVB nun erhalten hat. Die EVB finanziert die Kosten für die Vorrichtungen sowie die jährlichen Kosten für die Montage und Demontage.

Andrea Weiss: In Anbetracht der Gemeindefinanzen ist die Maximalvariante zu teuer. Sie begrüsst die Minivariante oder ein gänzlicher Verzicht auf eine Weihnachtsbeleuchtung, dafür sollen die Kreisel mit schönen Tannenbäumen der Bürgergemeinde geschmückt werden.

Markus Dick: Es ist ein emotionales Thema und beschäftigt die Bevölkerung. In den 70er Jahren war es eine grosszügige Tat des Gewerbevereins mit Einbezug des lokalen Gewerbes. Es trifft sein Herz, aber er liess sich bekehren. Im Moment geht man von gesteuerten Steckdosen aus, damit die Weihnachtsbeleuchtung separat ein- und ausgeschaltet werden kann. An den 28 bisherigen Kandelabern gibt es bereits normale Steckdosen. In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde ist der Antrag enthusiastisch, wenn funktionierende Steckdosen durch komplexere und deutlich fehleranfällige Steckdosen ersetzt werden sollen. Er wünscht eine Aufstellung der Kosten mit den herkömmlichen Steckdosen. Es könnte auch eine Variante gewählt werden, welche ausbaufähig ist. Die Variante Maxi kommt für ihn nicht in Frage. Es könnte mit einer Minivariante gestartet werden und die Beleuchtung in den kommenden Jahren allenfalls erweitert werden. Er glaubt nicht, dass die Energieeinsparung mit LED-Lampen massgebend ins Gewicht fällt. Er bedankt sich bei der EVB für die Grosszügigkeit. Er teilt die Meinung der Mitte, einem Nachtragskredit kann er ebenfalls nicht zustimmen. Die Bevölkerung mit einzubeziehen, findet er eine gute Idee.

In Anbetracht dieser offenen Punkte stellt er den Antrag das Geschäft zurückzuweisen. Er wünscht, dass das Geschäft weiter ausgearbeitet wird.

Franziska Patzen will wissen, wie die Beteiligung von einzelnen Gewerbebetrieben aussieht.

Manuel Schär erklärt, dass von Seiten Gewerbeverein nichts angedacht ist, auch in Anbetracht, dass der Gewerbevereine keine offizielle Anfrage diesbezüglich erhalten hat. Eine Beteiligung Seiten der Institution Gewerbeverein kommt aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Er kann die Anfrage für eine Beteiligung an der Weihnachtsbeleuchtung gerne an die einzelnen Gewerbebetriebe streuen.

Stefan Hug-Portmann will wissen, ob eine neue Weihnachtsbeleuchtung auch mit den alten, nicht steuerbaren Steckdosen montiert werden kann.

Tobias Sterki erklärt, dass neue Steckdosen keine Grundvoraussetzung sind. Die Montage kann auch mit den alten Steckdosen erfolgen. Mit wenig Aufwand kann mit den neuen Steckdosen einzelne Stränge (Strassen, Quartiere) separat gesteuert werden. Die alten Steckdosen sind fix verbaut und es gibt keine Flexibilität.

Stefan Hug-Portmann erläutert, dass die Beteiligung des Gewerbes bis anhin nicht diskutiert wurde. Bis anhin waren einzelne Gewerbebetriebe an der Beleuchtung beteiligt, indem sie für die Montage und Demontage ihrer Beleuchtung an ihren Gebäuden selbst zuständig waren. Dies wäre natürlich auch weiterhin möglich. Er geht davon aus, dass einzelne Gewerbebetriebe zu den von der Gemeinde finanzierten Beleuchtung dieselbe Beleuchtung zusätzlich anschaffen.

Eric Send würde sich für die mittlere Variante aussprechen und befürwortet eine Beteiligung der Bevölkerung. Er gibt zu bedenken, dass, wenn die Finanzierung nicht über einen Nachtragskredit gesprochen wird, Biberist in der nächsten Adventszeit keine Weihnachtsbeleuchtung haben wird. Er geht davon aus, dass dies der Bevölkerung auffallen wird. Für die Maxivariante sind die Gemeindefinanzen nicht gesund genug. Es ist wünschenswert, wenn sich das Gewerbe ebenfalls daran beteiligen würde. Mit der Rückweisung des Geschäftes wird das Ganze verkompliziert, sodass Biberist in zwei Jahren noch keine Weihnachtsbeleuchtung hat.

Raffael Kurt: Biberist kann es sich nicht leisten, so viel für eine Weihnachtsbeleuchtung auszugeben, es muss gespart werden. Er will wissen, weshalb die Kosten bei CHF 19'000 liegen obwohl gesagt wurde, es gäbe keinen grossen Unterschied zwischen den geschalteten und nicht geschalteten Steckdosen.

Tobias Sterki erklärt, dass es einen Kostenunterschied gibt zwischen normalen und steuerbaren Steckdosen. Diese Kosten aber vollumfänglich von der EVB finanziert werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt die verschiedenen Varianten nochmals.

Variante Mini mit 28 Leuchten mit den bestehenden Steckdosen oder Variante Midi mit 28 Leuchten mit steuerbaren Steckdosen. Die Differenz der Varianten Mini und Midi wird von der EVB finanziert. Mini oder Midi kostet die Einwohnergemeinde somit gleichviel.

Tobias Sterki erklärt, bei der Variante Mini die Steckdosen bestehen bleiben und bei der Variante Midi werden die Steckdosen steuerbar gemacht. Diese Differenz übernimmt die EVB.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass die Gewerbebetriebe einzelne Leuchten zusätzlich übernehmen können und sich nicht an den von der Einwohnergemeinde angeschafften Leuchten beteiligen. Ansonsten sind Vereinbarungen über Lagerung, Montage, Unterhalt etc. notwendig.

Markus Dick hat Franziska Patzen so verstanden, dass sich Gewerbebetriebe bei der Leuchtenbestellung der Einwohnergemeinde anschliessend können. Die vom Gewerbe bestellten Leuchten

sind aber durch sie selbst zu finanzieren, montieren, demontieren und zu lagern. Die Verantwortung liegt bei den Gewerbebetrieben. Er würde dies begrüßen, damit wird das Dorfbild aufgewertet.

Raffael Kurt unterstützt die Idee von Priska Gnägi, dass das Geschäft nochmals überprüft werden soll. Die ausgewählten zweifarbigen Leuchten sind nicht sehr ästhetisch.

Markus Dick stellt einen Rückweisungsantrag (3 ja zu 7 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt. Es wird heute über das Geschäft befunden.

Priska Gnägi stellt den Antrag auf Variante Mini.

Stefan Hug-Portmann erklärt ein weiteres Mal, dass die Kosten für Variante Mini und Midi für die Einwohnergemeinde gleich hoch sind, weil die Differenz von der EVB bezahlt wird.

Betreffend Zeitpunkt ist es so, dass die Variante Maxi in die Investitionsrechnung kommt und über 20 Jahre abgeschrieben wird, mit einer jährlichen Belastung von rund CHF 4'000.- Bei den Varianten Mini und Midi werden die Kosten einmalig in der Erfolgsrechnung belastet. Aus diesem Grund hat er auch die Variante Maxi beantragt, damit die Erfolgsrechnung nicht allzu fest belastet wird.

Heute kann der Gemeinderat lediglich darüber befinden, welche und wie viele Leuchten die Einwohnergemeinde zu welchem Zeitpunkt beschafft. Es wäre auch widersprüchlich, der Beschaffung der Leuchten zuzustimmen aber keinen Nachtragskredit zu sprechen.

Markus Dick stellt nochmals einen Rückkommensantrag auf die Abstimmung der Rückweisung dieses Geschäftes. Sodass das nächste Mal auf sauberen Angaben das Geschäft nochmals diskutiert werden kann.

Eric Send: Der Gemeinderat muss sich entscheiden ob heute oder später, es wird nicht besser. Das Geschäft hat nun doch eine grössere Komplexität als zu Beginn gedacht. Es soll darüber beraten werden, was mehrheitsfähig ist.

Marc Rubattel sieht nicht ein, weshalb er CHF 70'000 mehr für die Variante Maxi ausgeben soll als für Mini und Midi. Es ist besser den Betrag einmalig zu belasten als über 20 Jahre wiederkehrende Auslagen. Wird an jedem zweiten Kandelaber eine Beleuchtung montiert, bedeutet dies auch eine grosse Lichtverschmutzung. Er lehnt die Maxivariante klar ab. Er findet es schwierig, die Bevölkerung mit in den Entscheid der Leuchten miteinzubeziehen. Das Risiko besteht dadurch, dass die Leuchten noch teurer zu stehen kommen.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass, wenn der Gemeinderat einen Kredit spricht, es so viele Leuchten gibt, wie der Kredit reicht und nicht mehr. Bei verschiedenen Modellen für diesen Preis kann die Bevölkerung selbstverständlich miteinbezogen werden.

Priska Gnägi stellt einen Ordnungsantrag, sie verlangt, dass nochmals über den Rückkommensantrag abgestimmt, wird. (6 ja zu 5 nein Stimmen)

Somit wird über den Rückweisungsantrag der SVP nochmals abgestimmt (6 ja zu 5 nein Stimmen)

Das Geschäft ist somit zurückgewiesen. Das heisst im Dezember 2026 wird es keine Weihnachtsbeleuchtung geben, da die Zeit nicht ausreichend ist, um die Leuchten zu bestellen.

Manuel Schär: Sofern die bisherige Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr benötigt wird, würde der Gewerbeverein diese gerne übernehmen, um ein Upcycling-Projekt zu starten. Sie würden mit den Mitgliedern zusammen die Beleuchtung auf vernünftige Sockel montieren und zusammen mit den Gemeinden z.B. die Kreisel aufwerten. Es wird sicher ein Weg gefunden wie diese wieder zu verwenden sind, damit sie nicht entsorgt werden müssen.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass der Gemeinderat dies hier entscheiden kann, die alte Weihnachtsbeleuchtung soll dem Gewerbeverein kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat weist das Geschäft zurück. (6 ja zu 5 nein Stimmen)
2. Der Gemeinderat beschliesst die alte Weihnachtsbeleuchtung dem Gewerbeverein kostenlos zur Verfügung zu stellen. (einstimmig)

RN 8.3.2 / LN 4164

2026-25 Höhenweg, Prüfung von Verkehrsmassnahmen - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / psu / msc

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:10000 vom 23.01.2026
- 02 Eingabe inkl. Unterschriftensammlung vom 29.10.2025
- 03 Erläuterungsbericht des Büros W+H AG vom 28.01.2026

Ausgangslage

Ende Oktober 2025 reichte eine Gruppe von Anwohner:innen beim Gemeindepräsidium eine Unterschriftensammlung zur Prüfung der Einführung einer beschränkten Zufahrt am Höhenweg ein (Beilage 02). Es geht dabei insbesondere um folgende Aspekte:

- Ausweich- und Fluchtverkehr über den Höhenweg, vor allem bei Stau auf der Solothurnstrasse;
- Überschreitung der signalisierten Geschwindigkeiten innerhalb der Tempo-30-Zone;
- Einführung eines zeitlich begrenzten, täglichen Fahrverbots ab 16:00 Uhr am Höhenweg.



In der Folge beauftragte die Abteilung Bau + Planung das Ingenieurbüro W+H AG aus Biberist mit der Prüfung eines zeitlich beschränkten Fahrverbots sowie der Klärung der verkehrstechnischen Zusammenhänge und erforderlichen Massnahmen. Zusätzlich wurden vor Beginn der Planungsarbeiten ergänzende Verkehrsmessungen durchgeführt, um das Verkehrsaufkommen zu dokumentieren (Beilage 03). Der Höhenweg liegt innerhalb eines Wohngebiets und ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Zur Umfahrung der Solothurnstrasse während der Stosszeiten besteht für den motorisierten Individualverkehr (MIV) die Möglichkeit, über die Holzackerstrasse via Höhenweg und Eigerstrasse beziehungsweise via Jungfraustrasse und Bahnhofstrasse auszuweichen. Zur Beurteilung des möglichen Flucht- und Ausweichverkehrs wurden im November 2025 Verkehrsmessungen

am Höhenweg sowie an der Eigerstrasse durchgeführt. Ergänzend wurden Daten aus bestehenden Verkehrsmessungen weiterer Strassen beigezogen, um die Verkehrsströme gesamthaft beurteilen zu können. Die Auswertung der Verkehrsmessungen zeigt, dass der grösste Verkehrsfluss über die Holzackerstrasse via Blümlisalpstrasse verläuft. Sowohl der Höhenweg als auch die Waldstrasse weisen eine vergleichbare Verkehrsbelastung von rund 100 gemessenen Fahrten pro Tag in beide Richtungen auf. Die Tagesverläufe der Messungen am Höhenweg zeigen zwei ausgeprägte Spitzen:

- 07:00-08:00 Uhr Fahrtrichtung Waldstrasse (25 gemessene Autofahrten)
- 15:30-18:00 Uhr Fahrtrichtung Jungfraustrasse (19 gemessene Autofahrten)

Während dieser Phasen unterscheidet sich das Verkehrsaufkommen deutlich vom gleichmässig über den Tag verteilten Anwohnerverkehr. Dies deutet darauf hin, dass der Höhenweg zu den Spitzenzeiten zusätzlich eine Verbindungsfunktion innerhalb des Strassennetzes übernimmt, die über den reinen Anwohnerverkehr hinausgeht. Aufgrund der Lage des Höhenwegs und der Waldstrasse sowie deren Anbindung an das übergeordnete Strassennetz ist es plausibel, dass ein Teil dieses Verkehrs als Durchgangs- beziehungsweise Fluchtverkehr zur Umfahrung der Solothurnstrasse auftritt. Der Anteil dieses Fluchtverkehrs kann mit den vorliegenden Messungen nicht exakt quantifiziert werden, da sich Anwohner-, Ziel- und Durchgangsverkehr überlagern.

Aus den Stundenprofilen lässt sich jedoch ableiten, dass insbesondere während der Spitzenzeiten ein zusätzlicher Verkehr von rund 10 bis 30 Fahrzeugen pro Werktag und Fahrtrichtung plausibel als Fluchtverkehr einzustufen ist. Dieser verteilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Quartierstrassen:

- Höhenweg: ca. 5-15 Fahrten pro Arbeitstag
- Waldstrasse: ca. 5-15 Fahrten pro Arbeitstag
- Eigerstrasse: ca. 3-10 Fahrten pro Arbeitstag

Die Beurteilung des Verkehrsingenieurs zu den vorgebrachten Forderungen stellt sich wie folgt dar: Eine zeitliche Begrenzung des Fahrverbots begünstigt dessen Missachtung, da durch eine zeitlich eingeschränkte Regelung keine klare und eindeutige Einschränkung des Durchgangsverkehrs erzielt wird. Zudem ist festzuhalten, dass zeitlich begrenzte Verkehrsregelungen aufgrund ihrer Komplexität häufig aus Unklarheit oder Verwirrung nicht eingehalten werden. Durch die vorgeschlagene Massnahme würden ausschliesslich die Anstösser:innen des Höhenwegs von einem Fahrverbot profitieren. Gleichzeitig ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich der Verkehr auf die umliegenden Quartierstrassen verlagert. Die bestehende Problematik würde somit nicht gelöst, sondern lediglich räumlich verlagert. Die angestrebte Wirkung der Massnahme wäre sowohl räumlich als auch zeitlich begrenzt, während gleichzeitig neue Belastungen für die Anstösser der angrenzenden Strassen entstehen würden.

Folgende zwei möglichen Varianten werden aufgezeigt:

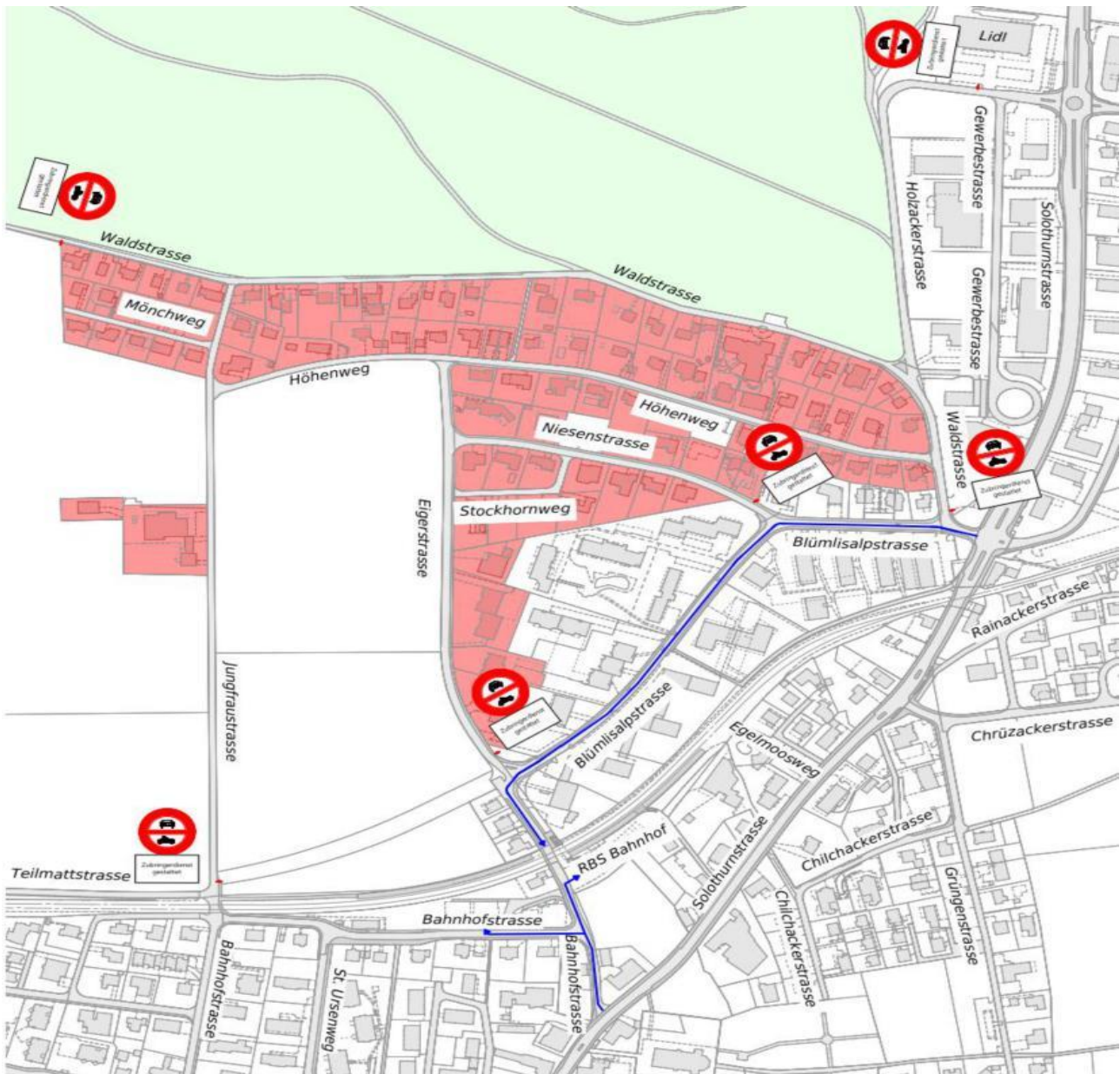
V1) Variante 1 – Alternative Fahrverbot am Höhenweg mit Zusatz "Zubringerdienst gestattet"



Dieser alternative Vorschlag sieht die Signalisation eines Fahrverbots für Motorfahrzeuge und Motorräder am Höhenweg mit dem Zusatz "Zubringerdienst gestattet" vor. Dazu ist Folgendes festzuhalten:

Das Fahrverbot bildet grundsätzlich die rechtliche Grundlage zur Unterbindung des Fluchtverkehrs. Allerdings würden von dieser Massnahme ausschliesslich die Anstösser:innen des Höhenwegs profitieren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist zudem davon auszugehen, dass sich der Verkehr auf die umliegenden Quartierstrassen verlagert.

V2) Variante 2 – Grossräumige Verkehrslenkung



Um den Fluchtverkehr wirksam einzudämmen, wird empfohlen, das gesamte Siedlungsgebiet des betroffenen Quartiers einzubeziehen. Dazu wären Fahrverbote (mit der Zusatztafel "Zubringerdienst gestattet") an folgenden Standorten zu installieren:

- Holzackerstrasse
- Knoten Blümlisalpstrasse / Waldstrasse
- Blümlisalpstrasse / Niesenstrasse
- Blümlisalpstrasse / Eigerstrasse
- Teilmattstrasse / Jungfraustrasse

- Waldstrasse

Mit der Variante 2 wird das gesamte dargestellte Quartier innerhalb der Tempo-30-Zone grossflächig vom Fluchtverkehr entlastet. Gleichzeitig bleibt die Zufahrt zu infrastrukturell wichtigen Anlagen, namentlich zum RBS-Bahnhof, zu den BSU-Haltestellen sowie zu den Besucherparkplätzen, gewährleistet.

Für die beiden Varianten sind folgende Nachtragskredite für Material und Montage erforderlich, da diese Kosten nicht im Budget berücksichtigt sind:

- Variante 1: ca. CHF 8'000.00
- Variante 2: ca. CHF 15'000.00

Mit Beschluss Nr. 2026-24 hat die Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2026 über das Geschäft beraten. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, die Verkehrsmassnahmen abzulehnen und stützt sich dabei auf die folgenden, in den Erwägungen vorgebrachten Argumente.

Erwägungen

Aus den Verkehrsmessungen kann entnommen werden, dass vor allem zu den Spitzenstunden die ansonsten moderate Verkehrsbelastung des Höhenwegs stärker ausfällt. Es ist plausibel, dass ein Teil dieses Verkehrs als Flucht- bzw. Durchgangsverkehr auftritt. Sollte die Gemeinde beschliessen, Verkehrslenkungsmassnahmen umzusetzen, ist aus verkehrsplanerischer Sicht eine grossräumige Verkehrslenkung zu empfehlen. Ein isoliertes, zeitlich begrenztes Fahrverbot auf dem Höhenweg würde den Fluchtverkehr nur teilweise und zeitlich eingeschränkt reduzieren und birgt ein hohes Risiko der Verkehrsverlagerung auf benachbarte Quartierstrassen. Die Kontrolle zum Überschreiten der Geschwindigkeiten obliegt der Kantonspolizei Solothurn.

Gemäss kantonalem Recht und den Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts liegt die Zuständigkeit für die Anordnung von Verkehrssicherheits- und Verkehrslenkungsmassnahmen bei der jeweiligen Gemeinde. Vorgängig werden die Massnahmen mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) besprochen, welches diese auch prüft. Nach dem erfolgten Gemeinderatsbeschluss müssen die Massnahmen einer öffentlichen Publikation im amtlichen Organ ("*Azeiger*") unterzogen werden. Sofern während der Publikationsfrist keine Einsprachen beim AVT eingehen, werden diese verfügt und die Massnahmen können umgesetzt werden.

Das AVT hat den Bericht gegengelesen und nimmt wie folgt Stellung dazu:

"Der vorliegende Erläuterungsbericht dokumentiert für den Höhenweg insgesamt eine eher moderate Verkehrsbelastung (u. a. durchschnittlicher täglicher Verkehr "DTV" am 4. November 2025: 178 Fahrten/24h) und zwei zeitliche Spitzen (morgens und nachmittags). Gleichzeitig hält der Bericht ausdrücklich fest, dass der Anteil von Anwohner-, Ziel- und Durchgangsverkehr mit den vorliegenden Messungen nicht exakt beziffert werden kann und beurteilt ein isoliertes, zeitlich begrenztes Fahrverbot (ab 16.00 Uhr) als nur teilweise resp. zeitlich nicht deckungsgleich wirksam (Morgenspitze bleibt unberücksichtigt) sowie als räumlich stark begrenzt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das AVT kein Fahrverbot auf dem Höhenweg als Einzelmassnahme. Ein solches Fahrverbot wäre, gemessen am Erfordernis der Eignung und Erforderlichkeit im Rahmen der Verhältnismässigkeit, für sich allein nicht geeignet, eine nachhaltige, quartierweite Reduktion von Ausweich-/Fluchtverkehr sicherzustellen, weil es nur einen kurzen Netzabschnitt berücksichtigt und damit das verfolgte Lenkungsziel nicht abdeckt. Konsequente Verkehrslenkung setzt - wie im Bericht als verkehrsplanerische Sicht ebenfalls aufgezeigt - eine übergeordnete/gebietliche Betrachtung mit abgestimmten Massnahmen im Quartier (anstatt einer punktuellen Einzelrestriktion) voraus."

Grundlegend gilt es zu beachten, dass kein Präjudiz-Fall geschaffen wird. Sollten die aufgezeigten Massnahmen umgesetzt werden, besteht die Möglichkeit, dass weitere Einwohner:innen von anderen Quartieren auf dem Gemeindegebiet solche Massnahmen ebenfalls als notwendig empfinden. Die Einwohnergemeinde schafft mit der zusätzlichen Signalisation zwar die Rechtsgrundlagen, nach der Umsetzung ist es jedoch von grosser Wichtigkeit, dass regelmässig Kontrollen durch die Kantonspolizei Solothurn stattfinden.

Die Bau- und Werkkommission kann den Wunsch der Anstösser:innen nach einer Verkehrsberuhigung am Höhenweg nachvollziehen. Sie stützt jedoch die Erläuterungen des Ingenieurs und des AVT's. Sie steht auch der Variante 2 mit der angedachten grossräumigen Verkehrslenkung skeptisch

gegenüber. Daher empfiehlt sie dem Gemeinderat, die geforderten Verkehrsmassnahmen abzulehnen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Das zeitliche Fahrverbot am Höhenweg wird abgelehnt.
2. Die Einführung von Fahrverboten im Bereich *Höhenweg* (Variante 1), resp. im Gebiet *Oberwald* (Variante 2) wird ebenfalls abgelehnt.
3. Die Kantonspolizei Solothurn wird angewiesen, Geschwindigkeitskontrollen im Gebiet *Oberwald* durchzuführen.
4. Die Abteilung Bau + Planung informiert die Antragsstellenden über den Gemeinderatsbeschluss.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Raffael Kurt will wissen, wer den Erläuterungsbericht von w+h in Auftrag gegeben hat und wer diesen finanziert hat.

Stefan Hug- Portmann erklärt, dass es Pflicht ist, einen eingehenden Antrag aus der Bevölkerung abzuklären. Der Erläuterungsbericht wurde von der Einwohnergemeinde finanziert.

Pascal Suter ergänzt, dass mit einer fachlichen Abklärung eine rechtliche Basis und eine korrekte Ausgangslage vom Vorgehen her mit Einbezug der Messungen vorliegt. Die Messungen könnte die Einwohnergemeinde selbst nicht durchführen. Werden die Messungen in Auftrag gegeben, ist es nachvollziehbar, die Messungen auswerten und den Erläuterungsbericht abfassen zu lassen.

Raffel Kurt wünscht sich in Zukunft, solche Anfragen zuerst im Gemeinderat zu diskutieren und erst danach abzuklären.

Peter Burki ist mit dem Bericht einverstanden. Die aufgezeigten 5 bis 15 Fahrten sind lediglich eine Bagatelle. Er kann dem Beschlussesentwurf so zustimmen. Der grösste Teil des Verkehrs fährt über die Blüemlisalpstrasse.

Eric Send stellt fest, dass es eine ähnliche Debatte ist wie beim Kindergarten Bleichematt. Es wird in beiden Anträgen ausführlich dokumentiert und argumentiert, weshalb die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern nicht umzusetzen ist. Er ist der Meinung, der Gemeinderat sollte mehr auf die Stimmen der Anwohner aus den Quartieren hören und sich nicht einfach auf die Gutachten abstützen. Die Zahlen sind nicht sehr hoch, wobei Zählungen eine Momentaufnahme sind und sie repräsentieren nicht das ganze Verkehrsaufkommen. Eine zeitliche Begrenzung sieht er nicht als zielführend, jedoch eine Prüfung eines Zubringerdienstes. Es würde dem Quartier helfen, den Fluchtverkehr zu eliminieren. Bei der Blüemlisalpstrasse wurden bereits Massnahmen getroffen, indem über eine lange Strecke nur einseitig gekreuzt werden kann. Er sieht nicht ein, weshalb diese Massnahme nicht auch im Rest des Quartiers umgesetzt werden kann.

Eric Send stellt den Antrag für einen Zubringerdienst.

Andrea Weiss ruft in Erinnerung, dass an der letzten Sitzung der Gemeinderat zur Kenntnis genommen hat, dass im kantonalen Richtplan, die Personenfahrten beim Lidl massiv erhöht werden. Welche Auswirkungen dies auf das Quartier haben wird, ist nicht bekannt.

Franziska Patzen informiert, dass die Anfrage von den Anwohnern des Oberwaldquartiers eingereicht wurde. Im Quartier wurden von Anwohnern teilweise bereits Hindernisse aufgestellt, damit der Verkehr verlangsamt werden kann. In diesem Quartier wohnen sehr viele Kinder. Die Sicherheit, welche nicht gewährleistet ist, steht im Vordergrund. Ab 16.00 Uhr fahren sehr viele Autofahrer, welche von Lohn-Ammannsegg her kommen, durch das Quartier.

Pascal Suter weist darauf hin, dass sich mit einem Zubringer die Geschwindigkeit der Autofahrer nicht verlangsamt. Mit dem Zubringer kann die Bewilligung erteilt oder entzogen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob dieser Zubringer eingehalten wird, wenn es nicht von der Polizei kontrolliert wird. **Franziska Patzen** ergänzt, dass die Anwohner im Quartier einfach die Strassenwarnschilder (Döggeli) aufstellen.

Eric Send stellt Antrag unter Ziffer 2 anstelle eines Fahrverbotes einen Zubringerdienst zu installieren (4 ja zu 7 nein Stimmen)

Beschluss (7 ja zu 4 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Das zeitliche Fahrverbot am Höhenweg wird abgelehnt. (10 ja bei 1 nein Stimmen)
2. Die Einführung von Fahrverboten im Bereich *Höhenweg* (Variante 1), resp. im Gebiet *Oberwald* (Variante 2) wird ebenfalls abgelehnt. (7 ja zu 4 nein Stimmen)
3. Die Kantonspolizei Solothurn wird angewiesen, Geschwindigkeitskontrollen im Gebiet *Oberwald* durchzuführen. (11 ja Stimmen)
4. Die Abteilung Bau + Planung informiert die Antragsstellenden über den Gemeinderatsbeschluss. (11 ja Stimmen)

RN 7.2.2 / LN 729

2026-26 Schulen Biberist, Vereinbarung über das Volksschulangebot der Gemeinde- und der Kreisschule Biberist-Lohn-Ammannsegg für die Schuljahre 2026-2025 - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Vorlage Vereinbarung über die Volksschulangebote 2026-2030
- Factsheet zur Vereinbarung über die Volksschulangebote 2026-2030
- Ausführungen Kantonale Schwerpunkte

Ausgangslage

Gemäss Schulführungsmodell Kanton Solothurn, schliesst die kantonale Aufsichtsbehörde (Volksschulamt) eine Vereinbarung mit der kommunalen Aufsichtsbehörde (Gemeinderat) ab. Die aktuelle Vereinbarungsperiode 2022-2026 endet am 31.08.2026. Anschliessend wird bis Ende Kalenderjahr 2026 das Reporting der Vereinbarungsperiode 2022-2026 stattfinden. (siehe GR Geschäft 2022-108/109).

Die neue Vereinbarungsperiode über die Volksschulangebote gilt vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2030. Die Vereinbarung über die Volksschulangebote sind je Schulträger bzw. für die Gemeindeschule Biberist sowie für die Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg auszustellen. Die durch die Amtsleitung des Volksschulamtes bereits visitierte Vereinbarung ist bis 31. März 2026 zur retournieren.

Erwägungen

Die Vereinbarung regelt die Umsetzung des Bildungsauftrags, die Sicherung der stetigen Weiterentwicklung und die Rechenschaftslegung. Zudem festigt sie den kommunalen Gestaltungsspielraum innerhalb des kantonalen Schulführungsmodells. Durch die Vereinbarung wird der Gemeinderat beauftragt, zu gewährleisten, dass die kantonalen Schwerpunkte in die Schulentwicklung einfließen. Für die Beurteilungsperiode 2026-2030 sind dies a) 'Stärkung des Französischunterrichts' sowie b) 'Schulen stärken den Umgang mit unterschiedlichen Bildungslaufbahnen' (siehe Beilage: Ausführungen kantonale Schwerpunkte). Nebst den kantonalen Schwerpunkten, definiert der Gemeinderat mit den Legislaturzielen 2026 - 2029 die kommunalen Schwerpunkte.

Er beauftragt die Gesamtschulleiterin, die die Schulen betreffenden kommunalen Legislaturziele und die vereinbarten kantonalen Schwerpunkte in der rollenden Anpassung des Schulprogramms zu berücksichtigen. Das Schulprogramm ist das Steuerungs- und Planungsinstrument der Schulleitung bzgl. der Schulentwicklung. Der Bildungsausschuss wird durch die Gesamtschulleiterin regelmässig und zweckdienlich zum Entwicklungsstand informiert.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung über die Volksschulangebote 2026-2030 für die beiden Schulträger Gemeindeschule Biberist bzw. Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg zur Kenntnis und retourniert diese unterschrieben bis 31. März 2026 an das Volksschulamt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gesamtschulleiterin die beiden kantonalen Schwerpunkte entlang der kantonalen Ausführungen sowie die die Schule betreffenden kommunalen Legislaturziele in der Schulentwicklung im Rahmen des Schulprogramms zu berücksichtigen.
3. Die Gesamtschulleiterin informiert den Bildungsausschuss bis Ende 2026, wie die kantonalen sowie kommunalen Schwerpunkte bzw. Legislaturziele in der rollenden Anpassung des Schulprogramms berücksichtigt sind.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Andrea Weiss will wissen, ob dies mittelfristige Ziele/Massnahmen sind; ihr fällt auf, dass es alles Leistungsziele sind.

Caroline Schlacher: Dies sind die Legislaturziele von Seiten des Kantons an die Schulen. Die Massnahmen sind auf dem Beilagenblatt einfach beschrieben. Sie sind aber sehr vage erläutert. Diese zwei Ziele, welche die Schulen bis 2030 zu erfüllen haben, werden vom Kanton vorgegeben.

Andrea Weiss will wissen, ob es keine mittelfristigen Ziele von Seiten Kanton gibt. Sie ist erstaunt, dass die ganze soziale integrative Gemeinschaftskomponente nicht vorhanden ist. Es ist alles auf Leistung ausgelegt.

Caroline Schlacher erklärt, dass der Kanton pro Legislatur zwei strategische Schwerpunktziele festlegt. Der Kanton beschreibt, dass er sich auf den Legislaturplan Volksschule stützt. Diese beinhaltet noch mehr als diese zwei Ziele. Es werden aber nur diese zwei Legislaturziele evaluiert.

Raffael Kurt stellt den Antrag die Vereinbarung nicht zu unterschreiben. Das kantonale Ziel innerhalb des Schwerpunktes heisst: *Jede Schule hat bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode immersive Unterrichtsgefässe eingeführt und/oder Austauschaktivitäten umgesetzt.*

Er erklärt, den Begriff immersive Unterrichtsgefässe. Die bedeutet, dass ein Fach in einer Fremdsprache unterrichtet werden soll, in diesem Fall in Französisch. Dass dies nicht realistisch ist, sei es in der Primarschule, Zyklus 1, 2 oder 3 liegt auf der Hand. Es besteht ein Mangel an Französischlehrern. Ein Legislaturziel zu unterschreiben, welches immersive Unterrichtsgefässe fordert, kann er nicht begrüssen, dies ist die Idee von Mathias Stricker. Er sieht den pädagogischen und nachhaltigen Nutzen nicht, wenn SuS Briefe auf Französisch in eine Klasse in der Westschweiz schreiben. Er macht beliebt, die Vereinbarung symbolisch nicht zu unterstreichen. Dies ist kein gangbares Legislaturziel.

Stefan Hug-Portmann will die Konsequenzen kennen, wenn die Vereinbarung nicht unterschrieben wird.

Caroline Schlacher: Es wird keine Sanktionen geben, wenn man sich weigert. Man wird einfach ins Gespräch kommen, der Kanton möchte erfahren, weshalb man gegen die Schwerpunkte ist, und welche Vereinbarung einzugehen wäre. Sie ist der Meinung, dass das Ziel operativ dank dem "oder" umgesetzt werden kann. Mit den erwähnten Austauschaktivitäten kann die Schule das Ziel

schon umsetzen. Wahrscheinlich gibt es bereits eine Klasse, welche Briefkontakt mit einer welchen Klasse hat. Andererseits stellt sich tatsächlich die Frage, ob politisch ein Zeichen gesetzt werden soll, ob das vom Kantonsrat und nicht von Mathias Stricker festgelegte Ziel umgesetzt werden soll. Dank dem *oder* ist sie der Meinung, die Vereinbarung kann ruhig unterschrieben werden. Was dies politisch bedeutet, wen dem Kantonsrat zurückgespiegelt wird, dass seine gesetzten Ziele draussen nicht umsetzbar sind, kann sie nicht sagen.

Marc Rubattel: Laut Aussage von Raffael Kurt besteht ein Mangel an Französisch -Lehrpersonen, dadurch entstehen Mehrkosten.

Raffael Kurt ergänzt, dass es erst Mehrkosten gibt, wenn Schüleraustausche stattfinden. Vermögende Gemeinden können dies umsetzen. In Biberist ist es kein Thema. Er ist der Meinung, dass die Schule schwerwiegendere Probleme hat als immersive Unterrichtsformen. Weiter wurde das Französisch-Lehrmittel erst vor ein paar Jahren gewechselt. Zuerst muss der Französischkenntnisstand unter dem neuen Lehrmittel abgewartet werden, erst danach ist es zulässig weitere Massnahmen im Französischunterricht zu treffen.

Eric Send will die Haltung von Caroline Schlacher wissen. Der Gemeinderat ist weit weg vom Operativen, er findet es etwas fahrlässig gegen den Entscheid der Schule zu sprechen.

Caroline Schlacher: mit dem Entscheid wird etwas ausgelöst und die kantonale Behörde wird an die Einwohnergemeinde gelangen. Aus ihrer Sicht kann die Vereinbarung gut unterschrieben werden. Immersiven Schulunterricht gibt es bereits, einfach nicht in Biberist. Im Moment gibt es andere Herausforderungen zu lösen. Hätte man diese nicht, könnte ein immersiver Schulunterricht auf jeden Fall eingeführt werden. Es ist nicht das prioritäre Entwicklungsthema in Biberist.

Stefan Hug-Portmann wird dem Antrag zustimmen. Er ist der Meinung, dass dies nicht das richtige Instrument und der richtige Moment ist, ein Zeichen gegen den Kanton zu setzen. Gemäss Caroline Schlacher kann die Vereinbarung gut unterschrieben werden.

Der Bildungsausschuss wird sich dem Thema annehmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung über die Volksschulangebote 2026-2030 für die beiden Schulträger Gemeindeschule Biberist bzw. Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg zur Kenntnis und retourniert diese unterschrieben bis 31. März 2026 an das Volksschulamt.
(4 ja zu 7 nein Stimmen)

RN 2.0 / LN 3543

2026-27 Raumplanungsprozess- und Entscheidungen, Belastende Projektentwicklung, Ergebnisse Runder Tisch - Kenntnisnahme und Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Runder Tisch – moderiertes Gespräch, Ergebnisse
- Mail Dominik Ulrich mit Replik Alex Miescher

Ausgangslage

Mit zwei Briefen haben sich die Genossenschaft Läbesgarte, die Genossenschaft Läbespark, die Hiag AG sowie die Trias AG an den Gemeinderat gewendet. Darin beklagen sie die ihrer Meinung nach schleppende Behandlung ihrer Investitionsprojekte. Sie schlagen u.a. einen Runden Tisch

(RT) vor, bei dem die Probleme besprochen und Lösungen vorgeschlagen werden sollen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26. Januar 2026 (GR-Beschluss 2026-06) der Einsetzung eines Runden Tisches mit je einer Vertretung der Fraktionen und Alex Miescher, Miescher Consulting, Solothurn, als Moderator zugestimmt. Der Runde Tisch hat am 19. Februar 2026 mit folgenden Teilnehmenden stattgefunden:

- Gemeinde:
 - Stefan Hug-Portmann, GP
 - Markus Dick, GR (SVP)
 - Hans Yamamori, GR (Mitte)
 - Andrea Weiss, GR (Grüne)
- Genossenschaft Läbesgarte:
 - Sascha Gelbhaus
 - Mike Jaussi
- HIAG
 - Michele Muccioli
 - Dominik Ulrich
- Emmeblick/Trias AG
 - Thomas Frei
 - Markus Hauri (Berater)

Der Vorstand der Genossenschaft Läbespark hat auf eine Teilnahme verzichtet.

Erwägungen

Mit dem Runden Tisches (RT) wurden die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

1. Klärung/Wiederholung der im Schriftwechsel 2025 ausgetauschten Positionen
2. Neue Erkenntnisse über die Positionen gewinnen
3. Günstige Voraussetzungen für vier "gute" Projektentwicklungen schaffen
4. Lehren/Verbesserungsvorschläge auch für künftige Projekte und allenfalls die Organisation und die Abläufe festhalten.

Der Moderator, Alex Miescher, hat die Ergebnisse schriftlich festgehalten. Als Konklusion des RT sind die folgenden wichtigsten Elemente hervorgegangen:

1. Beschleunigungsbeschluss mit folgendem Inhalt:
 - Die Gemeinde untersucht, wie sie strategisch (nicht operativ-taktisch bei der Vorlage eines Erschliessungsplanes) die Beschlussfassung beschleunigen kann
 - Lead-Team
 - Neues Rollenverständnis GP-GR
2. Mögliche nächste Schritte und Handlungsempfehlungen:
 - Der Gemeinderat wird über die Sitzung und der Dringlichkeit einer klaren Positionierung informiert
 - Der Gemeinderat positioniert sich und konkretisiert den Beschleunigungsbeschluss
 - Der Dialog mit den Investoren wird in einem realistischen Rahmen verstetigt
 - Die Investoren schaffen dazu eine polit-kompatible Andockstelle

Die schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse des RT wurden den Teilnehmenden verteilt

Aufgrund des RT sollen nun Beschlüsse gefällt werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Runden Tisches mit Vertretern der Hiag AG, der Trias AG, der Genossenschaft Läbesgarte und Mitgliedern des Gemeinderates vom 19. Februar 2026 zur Kenntnis.
2. Für die Begleitung von komplexen und wichtigen Investitionsvorhaben sowie Projekten von privaten Investoren wird ein vorberatender Ausschuss gemäss § 27 GO mit je einer Vertretung der Fraktionen des Gemeinderates eingesetzt.
3. Der Gemeinderat wählt die folgenden Mitglieder in den Ausschuss:
Stefan Hug-Portmann, GP, (SP)
.....(FDP)
.....(Grüne)

.....(Mitte)

.....(SVP)

4. Die Mitglieder des Ausschusses informieren ihre Fraktionen über die jeweiligen Projektentwicklungen und -fortschritte.
5. Dem Gemeinderat werden jeweils die wichtigsten Meilensteine und Grundsatzentscheidungen frühzeitig im Rahmen der Projektentwicklungen zur Diskussion und Stellungnahme unterberichtet.
6. Der Gemeinderat gibt jeweils klare Stellungnahmen zur strategischen Stossrichtung der Projekte und deren Meilensteine ab.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Von Seiten Grüne und SVP sind folgende Anträge im Vorfeld der Sitzung eingegangen.

Antrag Fraktion Grüne:

Punkt 2 und 3 des Beschlussentwurfes sollen folgendermassen ersetzt werden:

2. Für die Begleitung von komplexen und wichtigen Investitionsvorhaben sowie Projekten von privaten Investierenden wird eine Kompetenzgruppe eingesetzt.
3. Die Kompetenzgruppe soll aus folgenden Funktionen zusammengesetzt werden:
 - -GP
 - -Vertretung Bauverwaltung
 - -max. 2 weitere Personen mit fachlicher Relevanz für die konkreten Projekte

Antrag Fraktion SVP:

1. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass weder die Gründung eines Lead-Teams, noch eines neuen Ausschusses zielführend ist.
2. Die Abkopplung der Planungsaufgaben von der BWK unterstützen wir ebenfalls nicht.

Begründung:

- Die Fraktion der SVP hat im Gemeinderat stets wirtschafts- und investorenfreundlich agiert, ist jedoch leider in Abstimmungen oft unterlegen.
- Die Mehrheit des Gemeinderates hat viele Geschäfte verzögert (zusätzliche Fragen, Abklärungen, Studien, Expertisen, etc.).
- Die Führungs- und Koordinationsaufgaben des Gemeindepräsidenten gegenüber Investoren wurden nicht gewinnbringend wahrgenommen.
- Die Schaffung immer neuer Gefässe und Gremien sorgt für noch mehr Führungs- und Koordinationsaufwand.
- Die vorgeschlagenen Massnahmen bieten keine Gewähr für eine Beschleunigung. Wir nehmen sie eher wahr als weiteres Risiko für Verzögerungen.

Vorschläge:

1. Ziel: Der Gemeindepräsident führt und koordiniert die Grossprojekte aktiv.

Effekt: Effizientere und schnellere Kommunikation, Problemerkennung und Intervention.

2. Ziel: Der Gemeinderat wird regelmässig über den Stand aller Grossprojekte informiert (mit Einladung der Investoren).

Effekt: Dies fördert das gegenseitige Verständnis und Kennenlernen.

3. Ziel: In kürzeren Abständen werden Geschäfte traktandiert und Beschlüsse gefasst, auf die der Gemeinderat nicht mehr zurückkommt.

Effekt: Höhere Planungssicherheit für Investoren wird gewährleistet und gestärkt.

4. Ziel: Der Gemeindepräsident, die Fraktionschefs, die BWK und die Bauverwaltung stehen den Anliegen der Investoren konstruktiv zur Verfügung.

Effekt: Offene Gesprächskultur, breitere Ab- und Unterstützung, mehr Verständnis für gegenseitige Anliegen.

Stefan Hug-Portmann stellt die Anträge der SVP dem Antrag der Grünen gegenüber.

Markus Dick sieht das anders. Seine Anträge sollen die Ziffer 2 bis 6 des Beschlussesentwurf ersetzen.

Raffael Kurt wünscht das Abstimmungsprozedere zu ändern und nicht die beiden Anträge einander gegenüberzustellen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Anträge aus dem Rat zuerst gegeneinander ausgemittelt werden müssen, der obsiegende Antrag dann dem ursprünglichen Antrag gegenübergestellt werden muss. Das ist vom Verfahren her so vorgesehen.

Andrea Weiss, welche den Antrag auf eine Kompetenzgruppe gestellt hat, fand den Vorschlag einer Kompetenzgruppe von Markus Hauri, welcher ebenfalls Teilnehmer am Runden Tisch war, sehr überzeugend. Dies wäre eine gute Möglichkeit und eine Chance für Biberist vorwärtszukommen.

Markus Dick erklärt, dass der Gemeindepräsident jederzeit die Kompetenz hat, eine Kompetenzgruppe einzusetzen, dazu braucht es keinen Gemeinderatsbeschluss. Er wünscht kein weiteres Gremium zu definieren. Seinen Antrag ergänzt er damit, dass der Gemeinderat durch den Gemeindepräsidenten alle zwei Monate über die Fortschritte informiert werden soll.

Andrea Weiss: Anhand der beiden grossen Projekte wie HIAG und Emmeblick ist sie der Meinung, eine Kompetenzgruppe zu fordern und den Auftrag dazu zu erteilen.

Eric Send gibt zu bedenken, dass der Ursprungsantrag, wie auch der Antrag der SVP, keine Abkehr der jetzigen Situation ist. Man würde genau gleich weiter machen wie bisher. Damit ist man aber nicht weitergekommen. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass Fachpersonen die Geschäfte für den Gemeinderat vorbereiten. Von den Guten kann man lernen, das Riverside hat Biberist um einiges voraus. Man darf ruhig nach Zuchwil schauen.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass der Antrag der Grünen genau das ist, wie es heute gelebt wird. Für das Papieri-Areal gibt es eine Begleitgruppe, welche aus dem Gemeindepräsidenten, zwei Gemeinderäten und Uriel Kramer als Fachperson besteht. Der Antrag entspricht also dem Status quo.

Priska Gnägi war ebenfalls der Meinung, dass es eine solche Begleitgruppe bei der HIAG gibt, aber trotzdem ist das Projekt ins Stocken geraten und hat nicht funktioniert. Sie ist auch überzeugt, eine leichte Anpassung wäre sinnvoll. Die Informationen und der Stand der Dinge mussten immer wieder gefordert werden. Das Thema muss auf der Agenda sein, auch wenn nicht viel passiert ist, einfach eine kurze Information.

Andrea Weiss ist nicht der Meinung, dass die bestehende Begleitgruppe nicht ihrem Antrag entspricht.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass die geforderte Kompetenzgruppe genau der bereits bestehenden Begleitgruppe bei der HIAG entspricht. Einsitz nehmen dort der BWK Präsident, der Gemeindepräsident sowie zwei Gemeinderäte. Das Einzige, was man in Frage stellen kann, ist die fachliche Relevanz. Er unterstellt den Herren, dass sie eine fachliche Kompetenz haben.

Andrea Weiss ist klar, dass Biberist kein Ortsplaner hat, sie weiss aber, dass dies eine wichtige Funktion sein kann. Es geht darum, dass dort Fachpersonen Einsitz haben, die beiden sind keine Fachpersonen, das stimmt einfach nicht. Es soll eine Fachgruppe sein und nicht mit Vertretern der Politik.

Markus Dick stellt den Ordnungsantrag, dass abgestimmt werden soll.

Zu Ziffer 2 des Ursprungsantrag wird der Antrag der Grünen dem SVP-Antrag gegenübergestellt.

Antrag der Grünen:
Für die Begleitung von komplexen und wichtigen Investitionsvorhaben sowie Projekten von privaten Investierenden wird eine Kompetenzgruppe eingesetzt. 2 Stimmen

Antrag der SVP:
Der Gemeindepräsident führt und koordiniert die Grossprojekte aktiv.

6 ja Stimmen

Somit obsiegt der Antrag der SVP. Dieser wird dem ursprünglichen Antrag gegenübergestellt.

Antrag der SVP:
Der Gemeindepräsident führt und koordiniert die Grossprojekte aktiv. 9 Stimmen

Ursprünglicher Antrag:
Für die Begleitung von komplexen und wichtigen Investitionsvorhaben sowie Projekten von privaten Investoren wird ein vorberatender Ausschuss gemäss § 27 GO mit je einer Vertretung der Fraktionen des Gemeinderates eingesetzt. 1 Stimme

Ziffern 3 und 4 des ursprünglichen Antrages werden gestrichen.

Ziff 3:

Andrea Weiss stellt den Antrag, dass der Gemeinderat quartalsweise informiert werden soll. Dieser Antrag wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt.

Antrag SVP:
Der Gemeinderat wird regelmässig über den Stand aller Grossprojekte, mind. alle 2 Monate informiert mit Einladung der Investoren. 6 Stimmen

Antrag Grüne:
Der Gemeinderat wird quartalsweise über den Stand aller Grossprojekte informiert. 5 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag der SVP. Der ursprüngliche Antrag entfällt, somit obsiegt der Antrag der SVP.

Ziff 4:

Eric Send ist der Meinung, dass über die Ziffer 4 des SVP Antrages *In kürzeren Abständen werden Geschäfte traktandiert und Beschlüsse gefasst, auf die der Gemeinderat nicht mehr zurückkommt*, nicht abgestimmt werden kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gemeinderat nicht nochmals auf ein Geschäft zurückkommt, wenn dies in der GO vorgesehen ist.

Stefan Hug-Portmann: Die juristischen Mittel sind selbstverständlich vorhanden, um auf ein Geschäft zurückzukommen. Der Gemeinderat kann jederzeit auf ein Geschäft zurückkommen und anders entscheiden. Er versteht es so, dass der Gemeinderat einen Beschluss nicht einfach leichtsinnig über den Haufen wirft. Es können keine Gesetze, welche im Kantonalen Gesetz stipuliert sind, einfach ausgehebelt werden. Das ist auch nicht die Idee.

Eric Send stellt den Antrag den zweiten Teil des Satzes zu streichen.

In kürzeren Abständen werden Geschäfte traktandiert und Beschlüsse gefasst.

Heute wird ein rechtsgültiger Beschluss im Gemeinderat gefasst. Ein Beschluss kann nicht einfach interpretiert werden, wie es einem gefällt. Gerade von jemanden, der kürzlich einen Rückkommensantrag gestellt hat, ist sehr speziell. Dort war der Rückkommensantrag dann wieder in Ordnung. Es kann so nicht festgelegt und festgeschrieben werden. Es ist nicht rechtsgültig.

Markus Dick kann Eric Send nicht widersprechen. Er will nicht das Gesetz brechen. Er schlägt vor, in Klammern zu ergänzen *vorbehalten bleibt das Recht auf Rückkommensanträge*. Es geht darum, den Investoren gegenüber zum Ausdruck zu bringen, dass der Gemeinderat einen Beschluss gefasst hat, welcher nicht willkürlich ist und eine gewisse Ernsthaftigkeit hat. Der Gemeinderat will auch ernst genommen werden.

Marc Rubattel ist der Meinung, was gesetzlich nicht möglich ist, soll auch nicht beschlossen werden. Den Investoren gegenüber gibt dies keine Sicherheit. Das Projekt auf dem Papieri Areal wird

bereits von mehreren Gemeinderäten diskutiert und die Welt dreht ebenfalls weiter. Auch bei den Investoren können sich im Verlauf der Zeit Veränderungen ergeben. Er kann dem Antrag von Eric Send zustimmen.

Stefan Hug-Portmann beantragt dem ursprünglichen Antrag zuzustimmen:

Antrag GP:

Dem Gemeinderat werden jeweils die wichtigsten Meilensteine und Grundsatzentscheidungen frühzeitig im Rahmen der Projektentwicklungen zur Diskussion und Stellungnahme unterbreitet.

Antrag SVP:

In kürzeren Abständen werden Geschäfte traktandiert, auf die der Gemeinderat nicht mehr zurückkommt.

Markus Dick zieht den Antrag der SVP zurück.
Somit wird die ursprüngliche Ziff. 5 zu Ziff. 4.

Ziff. 5:

Antrag SVP: Der Gemeindepräsident, die Gemeinderatsmitglieder, die Bau- und Werkkommission (BWK) stehen den Anliegen der Investierenden konstruktiv zur Verfügung. *(11 ja Stimmen)*

Ziff 6:

des ursprünglichen Antrages ist obsolet und wird gestrichen.

Antrag SVP:

Der Gemeindepräsident, die Fraktionschefs, die BWK und die Bauverwaltung stehen den Anliegen der Investoren konstruktiv zur Verfügung.

Marc Rubattel Gemeindepräsident, BWK und Bauverwaltung sind klar. Zusätzlich sollen die Fraktionschefs aufgeführt werden. Er fragt sich, was er als Fraktionschef für eine Aufgabe hat und wie die SVP sich dies vorstellt.

Markus Dick erklärt, dass es die Erkenntnis aus den Gesprächen ist, dass die Investoren das Gefühl haben, sie seien vom Politischen abgetrennt. Nicht den Investoren wird eine Aufgabe erteilt, sondern schon nur die Bereitschaft wird signalisiert die Investoren anzuhören und ihre Projekte vorgestellt zu erhalten.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor: Gemeindepräsident, Gemeinderäte, BWK und Bauverwaltung aufzuführen.

Markus Dick war der Meinung, es mache es einfacher. Die Fraktionen werden auch vom Gemeindepräsidenten mit gewissen Informationen bedient mit dem Auftrag die Fraktionen zu informieren. Er war der Meinung den Investoren falle es einfacher einzelne Fraktionschefs anzuschreiben als den ganzen Gemeinderat.

Stefan Hug-Portmann hat Mühe die Fraktionschefs aufzuführen, dort könnte es schon noch um unterschiedliche Haltungen gehen.

Marc Rubattel will wissen, wie ein Fraktionschef mit dem Zeitaufwand von Telefonaten und Gesprächen mit einem Investor umgeht. Bei einem Gemeindepräsidenten und Bauverwaltung ist es klar. Dies ist auch ein Kostenpunkt.

Markus Dick ist der Meinung, dass dies die Bürden des Amtes sind und keine Entschädigung zu erfolgen hat.

Andrea Weiss versteht das Anliegen von Markus Dick. Es ist einfacher an eine Einzelperson zu gelangen als an ein ganzes Gremium

Stefan Hug-Portmann schlägt vor:

Der Gemeindepräsident, die Gemeinderatsmitglieder, die Bau- und Werkkommission (BWK) stehen den Anliegen der Investierenden konstruktiv zur Verfügung.

Antrag SVP:
Der Gemeindepräsident, die Fraktionschefs, die BWK und die Bauverwaltung stehen den Anliegen der Investoren konstruktiv zur Verfügung. 0 Stimmen

Antrag GP:
Der Gemeindepräsident, die Gemeinderatsmitglieder, die Bau- und Werkkommission (BWK) stehen den Anliegen der Investierenden konstruktiv zur Verfügung. 11 Stimmen

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Runden Tisches mit Vertretern der Hiag AG, der Trias AG, der Genossenschaft Läbesgarte und Mitgliedern des Gemeinderates vom 19. Februar 2026 zur Kenntnis. (11 ja Stimmen)
2. Der Gemeindepräsident führt und koordiniert Grossprojekte aktiv. (9 ja zu 1 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
3. Der Gemeinderat wird regelmässig, mindestens alle zwei Monate, über den Stand der Grossprojekte informiert. Die Projektträgerschaft/Investierenden können dazu eingeladen werden. (6 ja zu 5 nein Stimmen)
4. Dem Gemeinderat werden jeweils die wichtigsten Meilensteine und Grundsatzentscheidungen frühzeitig im Rahmen der Projektentwicklung zur Diskussion und Stellungnahme unterbereitet. (11 ja Stimmen)
5. Der Gemeindepräsident, die Gemeinderatsmitglieder, die Bau- und Werkkommission (BWK) stehen den Anliegen der Investierenden konstruktiv zur Verfügung. (11 ja Stimmen)

RN 7.9 / LN 4277

2026-28 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 19.02.2026
- Schreiben Familie Studer/Ben Haha vom 09.03.2026
- Radarstatistik Februar 2026 vom 16.03.2026

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Am 30. März findet die **DV der repla espace Solothurn** statt. Die Geschäftsberichte der repla sowie derjenige der Kostenbeteiligung liegen vor: [Die Geschäftsberichte 2025 sind da! | Repla](#). Es sind keine ausserordentlichen Anpassungen geplant, so dass es aus Sicht des Gemeindepräsidiums keinen Anlass gibt, unsere Delegierten zu instruieren. In diesem Fall können sie bei den einzelnen Geschäften gemäss Antrag des Vorstandes abstimmen.
- **Darlehen Spitex/Läbesgarte:** Die Spitex hat sich an die Gemeinde gewendet mit der Bitte um ein (zinsloses) Darlehen im Umfang von CHF 200'000. Hintergrund ist eine Software-Umstellung, welche dazu führt, dass Leistungen zwar erbracht, aber zeitverzögert fakturiert werden können. Dies führt bei der Spitex zu Liquiditätsengpässen, möglicherweise auch zu Debitorenverlusten. Die Abteilung Finanzen und Steuern hat dem Läbesgarte in Absprache mit dem GP ein Angebot unterbreitet für ein Darlehen zu einem Zins von 0.8% p.a. Der Läbesgarte hat dies abgelehnt.
Eric Send fragt sich, wie es der Spitex finanziell geht, wenn sie ein Darlehen von CHF 200'000 benötigt, er findet dies speziell. **Stefan Hug-Portmann** versteht, dass es Liquiditätsengpässe geben kann, dass die Einwohnergemeinde zinslose Darlehen geben sollte, versteht er weniger.

Gemäss Benchmark steht die Spitex Biberist gut da.

- **Fussgängerstreifen beim KIGA Bleichematt:** Der Gemeinderat hat den Antrag aus der Bevölkerung abgelehnt, beim KIGA Bleichematt einen zusätzlichen Fussgängerstreifen zu setzen. Stattdessen sollen zusätzliche Bodenmarkierungen (Footprints/Achtung Schulkinder) angebracht werden (GR-Beschluss 2026-04). Mit Datum vom 9. März 2026 ist ein Schreiben eingetroffen, welches auf den GR-Beschluss Bezug nimmt und den Gemeinderat bittet, die Situation nochmals zu beurteilen (Beilage). Ich habe der Abteilung Bau+Planung den Auftrag gegeben, mit der Umsetzung des GR-Beschlusses 2026-04 zu warten und nochmals eine Beurteilung mit Berücksichtigung der im Schreiben vom 9. März dargelegten Problemsituation zu machen. **Der Gemeinderat lehnt mit 8 ja zu 3 nein Stimmen eine erneute Beurteilung ab.**
 - **Behandlung OpR:** An der nächsten Sitzung am 30. März findet die erste Lesung zur Auflage der OpR statt. Die Unterlagen stehen ab kommenden Donnerstag, 19. März bereit. Der GR wird am 30. März über die vorgenommenen Anpassungen seit der letzten Lesung geführt, ebenso über die Unterlagen. Die 2. Lesung ist dann am 20. April vorgesehen.
- 3. Die Zirkulationsmappe enthält:**
- Jahresbericht Solothurner Wanderwege 2025
 - Ruderblatt Solothurner Ruderclub
 - Dankeschreiben Solothurner Kajakfahrer

RN 0.3.9 / LN 4365

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin